

KOSTENLOSE EINKOMMENS AUSFALLVERSICHERUNG

Was ist eine kostenlose Einkommensausfallversicherung?

Die Deutschsprachige Gemeinschaft schließt für Sie und auf eigene Kosten diese Versicherung gegen Einkommensausfall ab, die eine teilweise Rückzahlung Ihres Hypothekendarlehens ermöglicht, falls Sie Ihren Arbeitsplatz verlieren (Kompletter und unbeabsichtigter Arbeitsverlust) oder falls Sie vollständig arbeitsunfähig werden.

Sie können diese Leistung in Anspruch nehmen, wenn Sie ein Hypothekendarlehen aufnehmen, um eine bestehende Immobilie zu erwerben, ein Haus zu bauen oder bauen lassen.

Bedingungen

Die Darlehensnehmer dürfen weder allein noch gemeinsam Eigentümer oder Nutznießer einer gesamten anderen Wohnung sein und waren dies auch nicht in den zwei Jahren vor dem Datum der Unterzeichnung des Hypothekenvertrags (außer bei einer Wohnung, die nicht sanierungsfähig oder unbewohnbar ist).

Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Darlehensvertrags muss jeder Darlehensnehmer:

- arbeitsfähig sein und darf nicht durch ein ärztliches Attest mit einer Gültigkeitsdauer von mehr als drei Monaten abgedeckt sein;
- über eine stabile berufliche Situation verfügen, d. h.:
 1. entweder mindestens in Teilzeit im Rahmen eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses oder Vertrags beschäftigt sein (und sich nicht in der Kündigungsfrist befinden);
 2. oder eine befristete Beschäftigung von mindestens halbtags im Unterrichtswesen mit einer Dienstzeit von mindestens vier Jahren ausüben (und sich nicht in der Kündigungsfrist befinden);
 3. oder hauptberuflich selbstständig sein.

Hinweis

Wenn beispielsweise im Falle eines Paares nur einer der beiden Kreditnehmer diese Beschäftigungsvoraussetzungen erfüllt, kann er die Versicherung unabhängig von der beruflichen Situation seines Ehepartners, Lebenspartners oder seiner Lebenspartnerin abschließen, der / die dann nicht versichert ist.

Es muss sich um ein Hypothekendarlehen ersten Ranges handeln. Ein Darlehen zweiten Ranges wird nur im Falle eines Hausbaus akzeptiert, wenn das Darlehen ersten Ranges zur Finanzierung des Grundstücks gedient hat.

Was deckt die Versicherung gegen Einkommensausfall?

Die Versicherung erstattet einen Teil des Hypothekendarlehens bis maximal **9.000 Euro** pro Jahr, während einer Leistungsdauer von maximal **36 Monate**, und zwar über einen Zeitraum, der die **ersten 8 Jahre des Darlehens** abdeckt.

Die Intervention ist entsprechend dem erfolgten Einkommensverlust begrenzt.

Achtung:

Für Arbeitnehmer

Die Einkommensausfallversicherung (genannt „EAV“) greift ausschließlich in zwei Fällen (Artikel 5 und 12 der AGW vom 21. Februar 2019):

- ein unverschuldeter, vollständiger und endgültiger Verlust des Arbeitsplatzes (auf der Grundlage eines C4-Formulars), gefolgt von 3 Monaten vollständiger Arbeitslosigkeit;
- eine unverschuldete und vollständige Arbeitsunfähigkeit aufgrund von Krankheit (auf der Grundlage eines ärztlichen Attests) von mindestens 3 Monaten.

Da vorübergehende Arbeitslosigkeit aufgrund höherer Gewalt oder aus wirtschaftlichen Gründen nicht auf einen endgültigen Verlust des Arbeitsplatzes zurückzuführen ist, kann sie nicht durch diese Versicherung abgedeckt werden.

Für Selbstständige

Es ist lediglich eine unfreiwillige und vollständige Arbeitsunfähigkeit aufgrund von Krankheit (auf der Grundlage eines ärztlichen Attests) von mehr als 3 Monaten versichert (Artikel 5 und 12 der AGW vom 21. Februar 2019).

Daher hat jeder Selbstständige, der aufgrund staatlicher Maßnahmen gezwungen ist, seine Tätigkeit vorübergehend einzustellen, ohne dass eine medizinische Arbeitsunfähigkeit von drei Monaten vorliegt, keinen Anspruch auf die EAV.

Welche sind Ihre Verpflichtungen?

Sie verpflichten sich für einen Zeitraum von 8 Jahren:

- die Wohnung als Hauptwohnsitz zu bewohnen;
- sie weder ganz noch teilweise zu verkaufen oder zu vermieten.

Wie beantrage ich die Einkommensausfallversicherung?

1. Den Antrag finden Sie unter folgendem Link: www.ostbelgienlive.be/wohnen oder im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Gospert 1 in Eupen

2. Füllen Sie die Formulare gewissenhaft aus, und senden Sie **die vollständige Akte, innerhalb einer Frist von 12 Monaten nach Unterzeichnung des Hypothekendarlehens beim Notar**, an die zuständige Verwaltung unter folgender Adresse:

***Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Fachbereich Raumordnung, Wohnen und Energie
Gospert 1 - 4700 EUPEN
00 32 (0)87 78 99 21***

ACHTUNG:

Verwechseln Sie Ihren Darlehensvertrag nicht mit Ihrem Kaufvertrag.